

**INFORMATIONEN ZU
UNFALLTARIF TOP400-S**

Bitte vor ONLINE-Abschluss lesen.

PRODUKTÜBERSICHT

ALLGEMEINES

- Prämiensätze bzw. Prämien beinhalten die Versicherungssteuer von 4%
- Mindestprämie jährlich € 50,-
- Kein Unterjährigkeitszuschlag bei Bankabbuchung!

MITVERSICHERTE LEISTUNGSZUSÄTZE

- ✓ Kosmetische Operationen im Rahmen der Unfallkosten mit € 5.000,- (unabhängig von der Versicherungssumme für Unfallkosten)
- ✓ Hubschrauberbergungskosten in Unfallkosten bis € 10.000,-
- ✓ TOP-Zuschuss bei Unfällen: ab einer Invalidität von zumindest 35% bezahlen wir bis zu € 10.000,-- zusätzlich!
- ✓ Unfallassistance
- ✓ Unfälle infolge Herzinfarkt und Schlaganfall laut Bedingungen
- ✓ Kinderlähmung, Folgen von Zeckenbiss (FSME) und Borreliose im Rahmen der Versicherungssumme für Invalidität und Todesfall bis € 100.000,-
- ✓ Vergiftungen durch Einatmen von Gasen und Dämpfen
- ✓ Folgen der unabsichtlichen Einnahme von für den Verzehr nicht vorgesehenen Stoffen
- ✓ Folgen einer Lebensmittelvergiftung
- ✓ Unfälle, die bei Rettungseinsätzen passieren (Rettung von Menschenleben oder Sachen)
- ✓ Neuer Unfallbegriff
- ✓ Garantiezahlungszeitraum bei Unfallrente 20 Jahre (bei Ableben des Rentenbeziehers)
- ✓ Prämienerlass ab dem 43. Tag vollständiger Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall
- ✓ Keine Zuschläge bei Vorgebrechen!

VERTRAGSGRUNDLAGE

Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung **TOP-100 (AUVB-TOP-100)**

1. GEFAHRENEINTEILUNG

Gefahrenklasse 1:

Nicht manuell und manuell tätige Personen, z.B.: Angestellte mit Bürotätigkeit, Verkäufer, Beamte, Freiberufler, Tischler, Automechaniker, Fliesenleger, Installateur, etc.

Gefahrenklasse 2:

Personen, die im Baubereich tätig sind (Zimmermann, Bauspengler, Bauarbeiter, Dachdecker)

Es ist ein Berufszuschlag von 33% in der Einzelversicherung und 20% auf die Familienvarianten zu berücksichtigen.

Gefahrenklasse 3:

Berufssportler; Personen, die eine Sportart entgeltlich ausüben; Sprengmeister; Personen, die eine besonders unfallgefährdete Sportart ausüben (z.B.: Freeclimben, Freeriding, Extrembergsteigen, Motorsportarten, etc.), Sondereinheiten der Exekutive, Bodyguard, Pyrotechniker, u.ä.

Personen, die in die Gefahrenklasse 3 fallen, sind zu diesem Tarif nicht versicherbar.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1. Altersgrenzen (Klausel 2U3)

Versicherungsschutz für Erwachsene kann von 18 - 65 Jahren beantragt werden. Ab dem 70. Lebensjahr der versicherten Person reduzieren sich während der Laufzeit des Versicherungsvertrages die Versicherungssummen bei gleichbleibender Prämie um 50%. Die Umstellung erfolgt mit der auf den Geburtstag folgenden nächsten Hauptfälligkeit.

2.2. Unversicherbare Personen

Nicht versicherbar sind Personen, die aus medizinischen Gründen dauernd vollständig arbeitsunfähig sind und auch tatsächlich keinen Beruf ausüben oder Personen, die von schweren Nervenleiden befallen sind und Geisteskranke (siehe Art. 19 AUVB *TOP-100*).

2.3. Wertanpassung (Klausel 20X)

Die Wertanpassung ist bei allen Tarifen vereinbart. Die Wertanpassung erfolgt jährlich zur Hauptfälligkeit, wobei die Versicherungssummen und die Prämie nach dem Index der Verbraucherpreise, mindestens jedoch um 4% erhöht werden.

2.4. Unterjährige Prämienzahlung

Die Prämien der Tarife sind Jahresprämien. Werden die Prämien über Bankabbuchung bezahlt, dann wird kein Unterjährigkeitszuschlag verrechnet.

Der Unterjährigkeitszuschlag beträgt (neben allfälliger Gebühren für die Zahlung) bei

halbjährlicher Zahlung	2%
vierteljährlicher Zahlung	3%

2.5. Dauerrabatt (Klausel R09)

Der Dauerrabatt von 20% für 9-jährige Vertragsbindung ist bei sämtlichen Prämien berücksichtigt. Bei Verkürzung dieser Laufzeit wird der Dauerrabatt rückgefordert. (siehe auch Punkt 5)

2.6. Treuebonus

Der Treuebonus von 10% für 9-jährige Vertragsbindung ist bei sämtlichen Prämien berücksichtigt. Der Treuebonus wird bei vorzeitiger Vertragsbeendigung – gleichgültig aus welchem Grund – zur Gänze rückgefordert.

3. BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

3.1. Dauernde Invalidität

Die maximale Versicherungssumme beträgt € 250.000,-. Die Versicherungsleistung wird ab 25%iger Invalidität progressiv steigend erbracht, d.h. dass

- ✓ der zwischen 25% und 51% liegende Invaliditätsgrad verdoppelt,
- ✓ der zwischen 50% und 76% liegende Invaliditätsgrad vervierfacht und
- ✓ der 75% übersteigende Teil versechsfacht

wird. Bei 100%iger dauernder Invalidität beträgt die Leistung 400%.

Zusätzlich bezahlen wir: TOP-Zuschuss

Ab einem festgestellten Invaliditätsgrad von zumindest 35% leisten wir den TOP-Zuschuss von 5% der versicherten Invaliditätssumme, maximal jedoch EUR 10.000,-.

3.2. Lebenslange Rente mit Garantiezahlungszeitraum

Die vereinbarte Unfallrente wird ab 50%iger dauernder Invalidität erbracht. Diese Versicherungsleistung wird an die versicherte Person monatlich und lebenslang ausbezahlt.

Stirbt die versicherte Person nach Fälligkeit der ersten Rente innerhalb von 20 Jahren, wird die Rentenzahlung jedenfalls für den auf die Dauer von 20 Jahren fehlenden Zeitraum an die bezugsberechtigte Person fortgesetzt. Diese Vereinbarung gilt nicht in der Kinder- und Jugend-Unfallversicherung.

Die Unfallrente der *TOP100-S* – Unfallversicherung ist während des Rentenbezuges gewinnbeteiligt.

3.3. Unfallkosten (Heil-, Berge- und Rückholkosten)

können nur in Verbindung mit einer Versicherungssumme für dauernde Invalidität und/oder Todesfall versichert werden und dürfen 10% dieser beiden Versicherungssummen nicht übersteigen.

Die maximale Versicherungssumme im Rahmen dieses Tarifes ist ohne besondere Vereinbarung bis € 15.000,- möglich, die Mindestversicherungssumme beträgt € 1.500,-.

Zusätzlich zu den Heilkosten-, Berge- und Rückholkosten sind mitversichert:

Begleitkosten

Bei Krankenhausaufenthalten aufgrund eines versicherten Unfalles von Kinder bis zum vollendeten 15.Lebensjahr ersetzen wir auch die Verpflegskosten für eine Begleitperson.

Dieser Kostenersatz gilt nur für Kinder bis zum vollendeten 15.Lebensjahr und insoweit diese Kosten nicht bereits in einem anderen Versicherungsvertrag versichert und zu ersetzen sind, beziehungsweise von einem sonstigen Leistungsträger ersetzt werden. Die entsprechenden Originalrechnungen sind uns zu überlassen.

Hubschrauberbergungskosten

Zusätzlich zu den Bergungskosten werden die notwendigen Kosten einer Bergung mittels Rettungshubschrauber bis zu einem Betrag von EUR 10.000,- ersetzt. Kein Versicherungsschutz besteht in diesem Zusammenhang für Unfälle bei einer entgeltlich oder beruflich ausgeübten sportlichen Betätigung.

Rehabilitations-Beihilfe

Zusätzlich zu den versicherten Unfallkosten zahlen wir nach einem Unfall eine Beihilfe von EUR 1000,- wenn sich die versicherte Person innerhalb von 2 Jahren vom Unfalltag angerechnet, wegen der durch das Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung einer stationären Heilbehandlung in einem Rehabilitationszentrum unterzogen hat.

Reisekosten

Wir bezahlen die Reisekosten der Familienangehörigen (Ehepartner bzw. Lebensgefährtin oder der Eltern) zur versicherten Person bis € 2.000,-, wenn die versicherte Person im Ausland verunfallt ist und dort mindestens 7 Tage in einem Krankenhaus stationär aufgenommen wird.

Kosmetische Operationen

Mitversichert sind die Kosten kosmetischer Operationen bis € 5.000,-, die zur Behebung von unfallbedingten Entstellungen aufgewendet werden.

3.4. Unfallassistance (Klausel 1U1)

Mitversichert ist die Organisation bzw. zum Großteil die Kostenübernahme nachstehend angeführter Dienstleistungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist ein zumindest 24-stündiger Spitalsaufenthalt einer im Versicherungsvertrag versicherten Person aufgrund eines versicherten Unfalles.

Die nachfolgenden Leistungen können allerdings bereits ab dem Eintritt der Unfallfolgen in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzung eines mindestens 24-stündigen unfallbedingten Spitalsaufenthaltes mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Dienstleistungen im Haushaltsbereich werden ersetzt, soweit diese notwendig sind und nicht von einer anderen im Haushalt des/der Versicherungsnehmers/Versicherungsnehmerin lebenden Person übernommen werden können.

Darunter fallen z.B. Haushaltshilfe, Versorgung der verunfallten Person bzw. von Kindern oder anderen pflegebedürftigen Personen im gleichen Haushalt, Versorgung von Haustieren im gleichen Haushalt, Essensversorgung, Wohnungsreinigung und Wohnungssicherung oder unaufschiebbare Behördenwege.

- Ersetzt werden die durch den Assisteur organisierten Leistungen durch Professionisten bis zu € 100,- am Tag und das für einen Zeitraum von sechs Wochen ab dem Unfalltag. Im Falle der Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr durch Nachbarn, Bekannte oder Verwandte, die nicht im gleichen Haushalt leben, wird (unter Berücksichtigung des Tagesmaximums von € 100,-) pro Tag ein Betrag bis zu € 50,- ersetzt.
- Nach einem Unfall mit Dauerfolgen werden organisiert (nicht jedoch die weiteren Kosten dafür übernommen):
Beratungen für Lebensplanung, Psychologische Beratung, Beratung für Wohnungsumbau, Beratung für Berufsumschulung.
- Nach einem Unfall im Ausland werden die innerhalb einer Woche anfallenden notwendigen Kosten eines Dolmetschers bis zu einem Betrag von € 1.000,- ersetzt.
- Weiters werden die Kosten einer einmaligen Rechtsberatung über die rechtlichen Auswirkungen eines versicherten Unfalles übernommen.

Aber nicht nur nach jedem Unfall, sondern auch in Fragen des vorbeugenden Unfallschutzes, insbesondere vor Reisen ins Ausland, steht die Hotline-Telefonnummer 0800 202 800 aus Österreich bzw. 0043 1 202 82 02 aus dem Ausland für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

4. GÜLTIGE KLAUSELN und BEDINGUNG

08V	Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung <i>TOP-100</i> (AUVB-<i>TOP-100</i>)
1U1	Unfallassistance
2U2	Progressionsklausel
20X	Indexklausel
R09	Dauerrabatt
59T	Treuebonus

5. INFORMATIONSPFLICHTEN GEMÄSS § 9A VERSICHERUNGAUFSICHTSGESETZ:

Versicherer:

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30.

Rücktrittsrecht:

Sie können unter den in § 5b, § 3 Konsumentenschutzgesetz sowie § 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz und genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.

Laufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 9 Jahre und verlängert sich danach automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn er nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

Prämienzahlung

Die Prämienzahlungsdauer entspricht der Vertragslaufzeit.

Dauerrabatt

Im Hinblick auf die vorgeschlagene Vertragsdauer wird auf die Prämien ein Dauerrabatt von 20% gewährt. Die hier angeführten Prämien sind bereits um diesen Prozentsatz ermäßigt. In jedem Fall einer Verkürzung der Vertragsdauer sind 25% der ermäßigten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer nachzuzahlen. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 9 Jahre, reduziert sich der Prozentsatz der nachzuzahlenden Prämien nach mindestens sechsjährigem Bestand des Vertrages auf 12,5%.

Treuebonus

Aufgrund der vorgeschlagenen Vertragsdauer wird auf die durch den Dauerrabatt reduzierte Prämie ein Treuebonus von weiteren 10% berechnet, der ebenfalls in jedem Fall einer Verkürzung der Vertragsdauer nachzuzahlen ist. Für Treuebonus und Dauerrabatt gemeinsam sind 37,5% der ermäßigten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer nachzuzahlen. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 9 Jahre, reduziert sich dieser Prozentsatz nach mindestens sechsjährigem Bestand des Vertrages auf 25%.

Allgemeine steuerrechtliche Angaben

Die Prämien beinhalten eine Versicherungssteuer in Höhe von 4%. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 EStG, können Sie die Prämie als Sonderausgabe steuermindernd geltend machen. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit der Nachversteuerung der abgesetzten Beträge.

Anwendbares Recht:

Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien

6. ERKLÄRUNG ZUM ABBUCHUNGSaufTRAG FÜR LASTSCHRIFTEN

Das kontoführende Kreditinstitut wird hiermit widerruflich beauftragt, die von der WIENER STÄDTISCHEN ausgefertigten und zum Einzug über mein/unser Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Einspruch gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, dem kontoführenden Kreditinstitut gegenüber nicht möglich ist. Einwendungen, die sich auf das Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen mir und der Wiener Städtischen direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde ich die WIENER STÄDTISCHE gleichzeitig benachrichtigen. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte“.

Bitte informieren Sie Ihre Bank nach Erhalt der Polizze.

Dauernde Invalidität – Progressionstabelle (DI Grad = Dauerinvaliditätsgrad)

DI Grad	Leistung in %	DI Grad	Leistung in %	DI Grad	Leistung in %	DI Grad	Leistung in %
1	1	26	27	51	79	76	181
2	2	27	29	52	83	77	187
3	3	28	31	53	87	78	193
4	4	29	33	54	91	79	199
5	5	30	35	55	95	80	205
6	6	31	37	56	99	81	211
7	7	32	39	57	103	82	217
8	8	33	41	58	107	83	223
9	9	34	43	59	111	84	229
10	10	35	45	60	115	85	235
11	11	36	47	61	119	86	241
12	12	37	49	62	123	87	247
13	13	38	51	63	127	88	253
14	14	39	53	64	131	89	259
15	15	40	55	65	135	90	265
16	16	41	57	66	139	91	271
17	17	42	59	67	143	92	277
18	18	43	61	68	147	93	283
19	19	44	63	69	151	94	289
20	20	45	65	70	155	95	295
21	21	46	67	71	159	96	301
22	22	47	69	72	163	97	307
23	23	48	71	73	167	98	313
24	24	49	73	74	171	99	319
25	25	50	75	75	175	100	400

**Beispiel: Leistung für dauernde Invalidität Vers.summe €100.000,-
unter Berücksichtigung des TOP-Zuschusses.**

DI Grad	Leistung in EUR	DI Grad	Leistung in EUR	DI Grad	Leistung in EUR	DI Grad	Leistung in EUR
1	1.000	26	27.000	51	84.000	76	186.000
2	2.000	27	29.000	52	88.000	77	192.000
3	3.000	28	31.000	53	92.000	78	198.000
4	4.000	29	33.000	54	96.000	79	204.000
5	5.000	30	35.000	55	100.000	80	210.000
6	6.000	31	37.000	56	104.000	81	216.000
7	7.000	32	39.000	57	108.000	82	222.000
8	8.000	33	41.000	58	112.000	83	228.000
9	9.000	34	43.000	59	116.000	84	234.000
10	10.000	35	50.000	60	120.000	85	240.000
11	11.000	36	52.000	61	124.000	86	246.000
12	12.000	37	54.000	62	128.000	87	252.000
13	13.000	38	56.000	63	132.000	88	258.000
14	14.000	39	58.000	64	136.000	89	264.000
15	15.000	40	60.000	65	140.000	90	270.000
16	16.000	41	62.000	66	144.000	91	276.000
17	17.000	42	64.000	67	148.000	92	282.000
18	18.000	43	66.000	68	152.000	93	288.000
19	19.000	44	68.000	69	156.000	94	294.000
20	20.000	45	70.000	70	160.000	95	300.000
21	21.000	46	72.000	71	164.000	96	306.000
22	22.000	47	74.000	72	168.000	97	312.000
23	23.000	48	76.000	73	172.000	98	318.000
24	24.000	49	78.000	74	176.000	99	324.000
25	25.000	50	80.000	75	180.000	100	405.000